



Amundi Sustainable Finance Offenlegungserklärung

Vertrauen
muss verdient werden

Amundi
ASSET MANAGEMENT

Inhalt

Diese Erklärung bezieht sich auf die Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über die Offenlegung von Informationen zur Nachhaltigkeit („SFDR“ oder die „Offenlegungsverordnung“) und der Verordnung (EU) 2020/852 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „Taxonomie-Verordnung“) innerhalb von Amundi. Weitere Informationen darüber, wie Amundi verantwortungsbewusst investiert, finden Sie in der Global Responsible Investment Policy von Amundi und in der Global Remuneration Policy von Amundi, die unter www.amundi.com abrufbar sind. Angaben zur Nachhaltigkeit auf Produktebene finden Sie auf der entsprechenden Amundi Website oder im Prospekt. Dies ist eine übersetzte Version des Amundi Sustainable Finance Disclosure Statements, im Fall von Abweichungen ist die englische Originalversion maßgebend.

Einführung	3
Geltungsbereich dieses Dokuments	4
Nachhaltigkeitsrisiken	5
1. Gezielte Ausschlusspolitik.....	5
2. Integration von ESG-Bewertungen in unsere Analyse und unseren Investitionsprozess	6
3. Stewardship-Politik	9
Praktiken verantwortungsbewusster Unternehmensführung	11
Nachhaltige Investitionen	12
1. Kriterien zur Feststellung, ob ein Unternehmen oder bestimmte Finanzinstrumente zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen.....	13
2. Kriterien zur Feststellung, ob eine Investition ein ökologisches oder soziales Ziel nicht wesentlich beeinträchtigt („does not significantly harm“)	15
3. Kriterien für die Bewertung der Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird.....	16
Nachhaltige Investments in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung	17
1. Was ist die Taxonomie-Verordnung?	17
2. Amundis Ansatz zur Schätzung der Übereinstimmung mit der Taxonomie-Verordnung.....	18
Wesentliche nachteilige Auswirkungen	19
Einhaltung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken	25
Technischer Anhang:	
Die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi für Unternehmen und staatliche Emittenten	27
1. Für Unternehmensemittenten.....	27
2. Die ESG-Dimensionen.....	27
3. Die ESG-spezifischen Kriterien.....	28
4. ESG: Scoring- und Ratingmethodik sowie Prozess	28
5. Für staatliche Emittenten.....	29

Einführung



Seit Gründung im Jahr 2010 hat Amundi verantwortungsbewusstes Investieren zu einem seiner Grundpfeiler gemacht. Verantwortungsbewusstes Investieren ist einer unserer Grundwerte und ein wesentlicher Bestandteil unseres Investmentansatzes.

Nachdem der Europäische Rat das Engagement der Union und ihrer Mitgliedstaaten für die Umsetzung der Agenda 2030 in enger Zusammenarbeit mit Partnern und anderen Akteuren bestätigt hat und die Europäische Union (die „EU“ oder die „Union“) das im Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über den Klimawandel angenommene Pariser Abkommen (das „Pariser Abkommen“) gebilligt hat, hat die EU einen Aktionsplan für nachhaltige Finanzen (den „Aktionsplan“) auf den Weg gebracht.

Dieser Aktionsplan hat folgende Ziele:

- 1 Verbesserung des Beitrags der Finanzwirtschaft zu nachhaltigem und integrativem Wachstum durch Finanzierung der langfristigen Bedürfnisse der Gesellschaft;
- 2 Stärkung der Finanzstabilität durch Einbeziehung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in die Investmententscheidungen.

Als Teil des Aktionsplans wurde eine Reihe von Vorschriften zur Stärkung und Verbesserung der Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen durch Produzenten von Finanzprodukten und Finanzberater gegenüber Endanlegern in der gesamten Union angenommen. Die Offenlegungsverordnung wurde im November 2019 veröffentlicht und trat am 10. März 2021 in Kraft.

Die Offenlegungsverordnung definiert „harmonisierte Regeln für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater zur Transparenz in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und die Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Prozessen sowie die Bereitstellung nachhaltigkeitsbezogener Informationen in Bezug auf Finanzprodukte“.

Die Gesetzgebung verlangt, dass Produzenten von Finanzprodukten wie Amundi auf ihren Websites Informationen über ihre Politik zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Anlageentscheidungen veröffentlichen. Außerdem muss die Vergütungspolitik auf der Website veröffentlicht werden, und es muss erläutert werden, wie diese Politik mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken vereinbar ist.

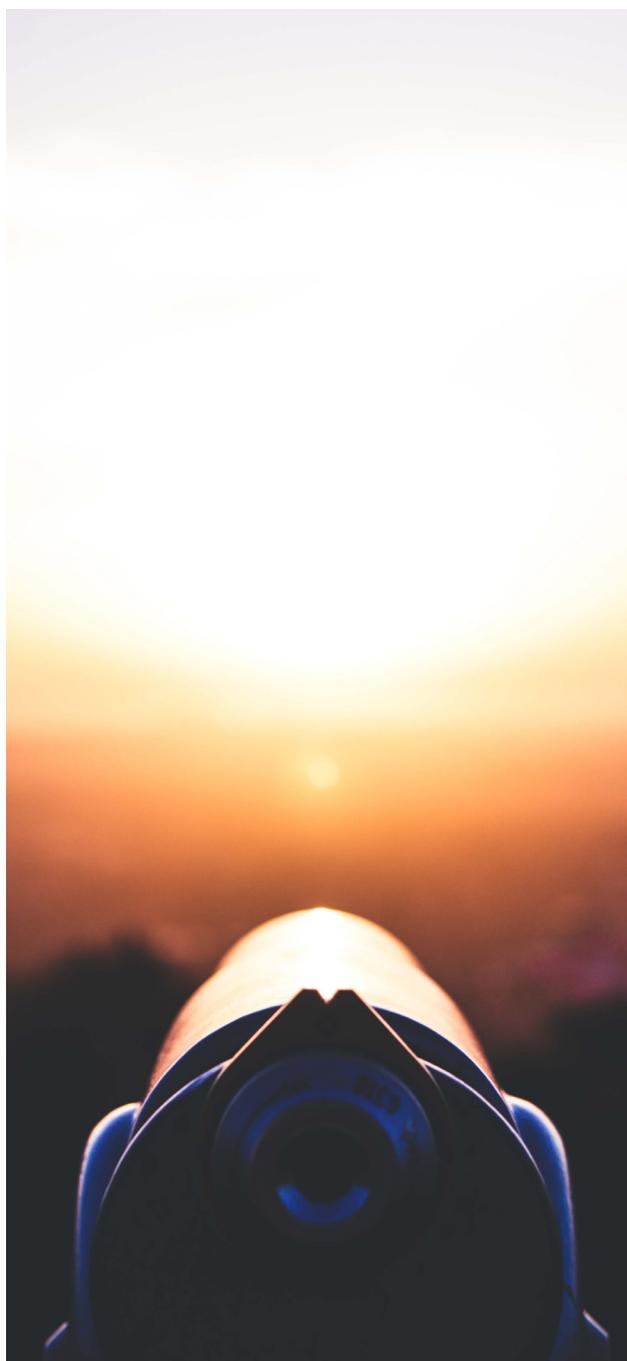
Dieses Dokument soll einen umfassenden Überblick über den Ansatz von Amundi in Bezug auf nachhaltiges Investieren in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Offenlegungsverordnung und der Taxonomie-Verordnung geben. Es wird auf den einschlägigen öffentlichen Websites von Amundi zur Verfügung gestellt und regelmäßig aktualisiert.

Geltungsbereich dieses Dokuments

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen beziehen sich auf die folgenden juristischen Personen von Amundi, die als Finanzmarktteilnehmer den Anforderungen der SFDR unterliegen (weitere Informationen über die nachhaltige Anlagepolitik der unten aufgeführten Verwaltungsgesellschaften finden Sie auf deren jeweiligen Websites):

- Amundi Asset Management (Amundi AM) - *Frankreich*
- Amundi Private Equity Funds (PEF) - *Frankreich*
- Amundi Immobilier - *Frankreich*
- Amundi Transition Energétique - *Frankreich*
- BFT Investment Managers (BFT IM) - *Frankreich*
- CPR Asset Management (CPR AM) - *Frankreich*
- Société Générale Gestion (S2G) - *Frankreich*
- Sabadell Asset Management, S.A., S.G.I.I.C., S.U. - *Spanien*
- Amundi Austria GmbH - *Österreich*
- Savity Vermögensverwaltung GmbH - *Österreich*
- Amundi Czech Republic Asset Management, a.s. - *Tschechische Republik*
- Amundi Czech Republic, investiční společnost, a.s. - *Tschechische Republik*
- Amundi Deutschland GmbH - *Deutschland*
- Amundi Ireland Ltd. - *Irland*
- Amundi Real Estate Italia SGR S.p.A. - *Italien*
- Amundi Luxembourg S.A. - *Luxemburg*
- Amundi Real Estate Luxembourg S.A. - *Luxemburg*
- Amundi Polska TFI - *Polen*
- Amundi Asset Management S.A.I. S.A. - *Rumänien*
- Amundi Iberia S.G.I.I.C., S.A.U. - *Spanien*
- Amundi Alapkezelő - *Ungarn*
- Amundi SGR S.p.A. - *Italien*

Die oben genannten Unternehmen werden im weiteren Verlauf des Dokuments als „**Amundi SFDR Entities**“ bezeichnet.



Nachhaltigkeitsrisiken

Seit unserer Gründung im Jahr 2010 ist unser Engagement für verantwortungsbewusstes Investieren grundlegend und steht dauerhaft im Mittelpunkt unseres Ansatzes. Dieses Engagement beruht vor allem auf der zentralen Überzeugung, dass die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in Anlageentscheidungen die langfristige finanzielle Performance fördert.

Der Ansatz von Amundi zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹ stützt sich auf drei Säulen: 1. unsere gezielte Ausschlusspolitik, 2. die Integration von ESG-Bewertungen in unsere Anlageprozesse und 3. unsere Stewardship-Politik.

1. Gezielte Ausschlusspolitik

Im Rahmen seiner treuhänderischen Verantwortung hat Amundi Mindeststandards und Ausschlussrichtlinien für kritische Nachhaltigkeitsthemen festgelegt, die ein spezifisches Monitoring und, bei Verstößen, Eskalationsverfahren auslösen, die zu einem Engagement, spezifischen Abstimmungsmaßnahmen (falls zutreffend) oder zum Ausschluss führen können.

Die Amundi Mindeststandards und die Ausschlusspolitik werden in unseren Portfolios umgesetzt, es sei denn, unsere Kunden verlangen etwas anderes, und immer vorbehaltlich geltender Gesetze und Vorschriften, falls diese die Umsetzung verbieten.

Der ESG- und Klima-Strategieausschuss legt die Leitlinien für die Mindeststandards und die Ausschlusspolitik fest, und der ESG-Ratingausschuss validiert die Regeln für die Umsetzung. Ausgeschlossene Emittenten² werden im Portfoliomanagementsystem der Fondsmanager gekennzeichnet, und im Compliance-Tool werden vor dem Handel Sperrkontrollen durchgeführt, um jeden Kauf zu verhindern. Die zweite Ebene der Kontrollen wird von den Risikoteams durchgeführt.

Für jedes neue Mandat oder jeden neuen Fonds werden die Mindeststandards und die Ausschlusspolitik von Amundi in Übereinstimmung mit unserer vorvertraglichen Dokumentation umgesetzt, sofern der Kunde nichts anderes verlangt.

Bei passiven Portfolios ist die Anwendung der Ausschlusspolitik bei ESG-Produkten und Nicht-ESG-Produkten³ unterschiedlich.

- Für passive ESG-Produkte: Alle ESG-ETFs und -Indexfonds wenden die Ausschlusspolitik von Amundi an.
- Für passive Nicht-ESG-Produkte: Beim passiven Management besteht die treuhänderische Pflicht darin, einen Index so genau wie möglich nachzubilden. Der Portfoliomanager hat daher nur einen begrenzten Spielraum und muss die vertraglichen Ziele erfüllen, damit das passive Engagement vollständig mit den gewünschten Benchmarks überein-

1. „Nachhaltigkeitsrisiko“: ein Ereignis oder eine Bedingung aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das bzw. die bei seinem bzw. ihrem Eintreten eine tatsächliche oder potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

2. Bitte beachten Sie den Anwendungsbereich, der in unserer Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investment beschrieben ist.

3. Im Anhang finden Sie eine vollständige Übersicht über den Anwendungsbereich der Amundi Ausschlusspolitik.

stimmt. Amundi Indexfonds/ETFs, die Standard-Benchmarks (nicht-ESG) nachbilden, wenden keine systematischen Ausschlüsse an, die über die regulatorischen Ausschlüsse hinausgehen. Bei Wertpapieren, die aufgrund der Mindeststandards und der Ausschlusspolitik⁴ für das aktive Anlageuniversum von Amundi ausgeschlossen sind, aber in passiven Nicht-ESG-Fonds vorhanden sein könnten, hat Amundi jedoch sein Engagement und seine Abstimmungsmaßnahmen verstärkt, die zu einer Stimmrechtsausübung gegen die Entlastung des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder die Wiederwahl des Vorsitzenden und einiger Verwaltungsratsmitglieder führen können.

In den Mindeststandards und der Ausschlusspolitik wird zwischen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten unterschieden. Die Unternehmenskriterien zielen auf Unternehmensaktivitäten und -praktiken ab, die zum Ausschluss von Wertpapieren eines Unternehmens führen können. Die Kriterien für Staaten können zum Ausschluss von Staatsanleihen bestimmter Länder führen.

Weitere Informationen über die Ausschlusspolitik finden Sie in der Amundi Global Responsible Investment Policy⁵.

a. Für börsennotierte Unternehmen

Diese Mindeststandards und die Ausschlusspolitik befassen sich mit den wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken im Zusammenhang mit

- Umweltrisiken: Klima (Unternehmen, die neue Kraftwerkskohlekapazitäten entwickeln, Kraftwerkskohlebergbau, Kraftwerkskohleverstromung, unkonventionelle fossile Brennstoffe) und Umwelt (Verstöße gegen die UN-Global-Compact-Prinzipien 7, 8 und 9)
- sozialen Risiken: Gesundheit (Hersteller von Tabakerzeugnissen), Arbeits- und Menschenrechte (Verstöße gegen die UN-Global-Compact-Prinzipien 1, 2, 3, 4, 5 und 6)

- Governance-Risiken: Management von Korruptionsrisiken (Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzip 10)

b. Für nicht börsennotierte Unternehmen und Sachwerte

Amundi Real Assets wendet gezielte Ausschlussregeln an, die mit denen der Ausschlusspolitik der Gruppe übereinstimmen. Die Kernenergie-Wertschöpfungskette ist auch für die Portfolios ausgeschlossen, die von der Tochtergesellschaft Amundi Energy Transition (AET) verwaltet werden, die sich auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Bereich der Energiewende spezialisiert hat.

c. Für staatliche Emittenten

Länder, die auf der Sanktionsliste der Europäischen Union (EU) stehen und deren Sanktionen aus dem Einfrieren von Vermögenswerten und einem Sanktionsindex der höchsten Stufe bestehen (unter Berücksichtigung der Sanktionen der USA und der EU), werden nach einer formellen Überprüfung und Validierung durch den ESG-Ratingausschuss von Amundi ausgeschlossen.

2. Integration von ESG-Bewertungen in unsere Analyse und unseren Investitionsprozess

Wir sind der festen Überzeugung, dass die ESG-Analyse die Wertschöpfung stärkt, da sie ein ganzheitliches Verständnis der Emittenten vermittelt. Diese Ansicht hat uns dazu veranlasst, ESG-Kriterien in alle unsere aktiven Managementprozesse zu integrieren und gegebenenfalls eine Engagementpolitik umzusetzen. Der ESG-Integration liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine starke Perspektive der nachhaltigen Entwicklung Emittenten in die Lage versetzt, ihre regulatorischen und Reputationsrisiken besser zu steuern und ihre operative Effizienz zu verbessern.

4. Bitte beachten Sie unsere Global Responsible Investment Policy.

5. <https://about.amundi.com/files/nuxeo/dl/c44a7bb2-813b-4346-96e0-e3d695241d9b>

a. Für börsennotierte Unternehmen

Die ESG-Scores und -Kriterien von Amundi sowie ergänzende E-, S- oder G-Kennzahlen („KPIs“) werden in den Amundi Managementsystemen bereitgestellt und sind auf Emittenten- und Portfolioebene verfügbar. Die ESG-Scores von Amundi sind eine wichtige Informationsquelle für Portfoliomanager, um Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Der ESG-Score zielt darauf ab, die ESG-Performance eines Emittenten zu messen, d.h. seine Fähigkeit, die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen seiner Branche und seines individuellen Umfelds zu antizipieren und zu managen.

Die ESG-Ratingskala von Amundi umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung ist. Soweit zutreffend, werden Unternehmen mit G-Rating von der Anlage ausgeschlossen.

Unser ESG-Analyserahmen besteht aus 38 Kriterien (jedes der 38 Kriterien wird ebenfalls von A bis G bewertet). Diese Kriterien sind in folgende Kategorien unterteilt:

- allgemeine Kriterien, unabhängig vom Wirtschaftszweig
- branchenspezifische Kriterien

Tabelle 1: **Die Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien von Amundi**

ESG-Säule	Allgemeine Kriterien	Sektorspezifische Kriterien
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - Emissionen und Energie - Wassermanagement - Biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung - Lieferkette – Umwelt 	<ul style="list-style-type: none"> - Saubere Energie - Grüne Fahrzeuge - Grüne Chemie - Nachhaltiges Bauen - Verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung - Papierrecycling - Grünes Investieren und Finanzieren - Grüne Versicherung - Grünes Business - Verpackung
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheit und Sicherheit - Arbeitsbedingungen - Arbeitsverhältnisse - Lieferkette – Soziales - Produkt- und Kundenverantwortung - Einbeziehung lokaler Gemeinschaften und Menschenrechte 	<ul style="list-style-type: none"> - Bioethik - Verantwortungsvolles Marketing - Gesunde Produkte - Risiko im Zusammenhang mit Tabakkonsum - Fahrzeugsicherheit - Sicherheit der Passagiere - Verantwortungsvolle Medien - Datensicherheit und Datenschutz - Digitale Kluft - Zugang zur Medizin - Zugang zu Finanzprodukten
Governance	<ul style="list-style-type: none"> - Struktur des Verwaltungsrats - Prüfung und Kontrolle - Vergütungen - Aktionärsrechte - Ethik - ESG-Strategie - Steuerpraktiken 	Nicht anwendbar

Unsere ESG-Analysten überprüfen zumindest alle 18 Monate Auswahl und Gewichtung der Kriterien von Amundi für jeden Sektor. So können wir sicherstellen, dass die Kriterien und die Gewichtung relevant bleiben und dass wir unsere Analyse durch die Bewertung ihrer Maßgeblichkeit kontinuierlich verbessern.

Unsere ESG-Analysten sind Sektorspezialisten und haben folgende Aufgaben:

- sich über neue und weiterführende ESG-Themen auf dem Laufenden zu halten und Trends in den einzelnen Geschäftsbereichen zu beobachten.
- Auswahl relevanter Kriterien und KPIs sowie deren Gewichtung in Amundis eigenem ESG-Scoring-System.
- Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie der negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren.
- Überwachung von Kontroversen und Bewertung der Auswirkungen auf die Emittenten.
- Aufnahme eines Dialogs mit Emittenten im Rahmen der Stewardship-Politik zur Beeinflussung der Aktivitäten oder des Verhaltens von Unternehmen, in die investiert wird.
- Festlegung und Ausübung der Stimmrechte.

Der ESG-Mainstream-Anlageprozess von Amundi wird standardmäßig auf alle aktiven offenen Fonds von Amundi⁶ angewendet. Für jeden Fonds wird zu diesem Zweck eine für das Anlageuniversum repräsentative Benchmark definiert (die ESG-Benchmark). Gegebenenfalls⁷ muss der Fonds eine bessere gewichtete durchschnittliche ESG-Bewertung aufweisen als seine ESG-Benchmark. Viele Einzelprodukte, Fondsfamilien usw. weisen ebenfalls eine tiefer gehende ESG-Integration auf, und zwar durch eine höhere Selektivität, eine Verbesserung des Ratings oder nicht finanzieller Indikatoren, eine thematische Auswahl usw.⁸

Portfoliomanager und Investmentanalysten aller Anlageplattformen haben über das Portfolio-Management-System ALTO⁹ Investment und seine verschiedenen Module jederzeit Zugriff auf die ESG-Bewertungen von Emittenten und damit verbundene ESG-Analysen und -Kennzahlen auf Emittenten- oder Portfolioebene.

b. Für nicht börsennotierte Unternehmen und Sachwerte

Amundi Real Assets hat eine maßgeschneiderte ESG-Analysemethode für jede Strategie (Immobilien, Multi-Management, Private Debt, Private Equity, Infrastruktur und Social Impact) entwickelt. Jede Investmentmöglichkeit, die dem Anlageausschuss vorgelegt wird, ist Gegenstand einer ESG-Due-Diligence, die eine eingehende Analyse aller identifizierten nicht finanziellen Risiken bietet. Diese Due-Diligence-Prüfung ist integraler Bestandteil der Analysekriterien und ergänzt die Finanzanalyse, die parallel dazu durchgeführt wird. Die ESG-Due-Diligence wird von allen Fachbereichen durchgeführt, bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den ESG-Experten von Amundi. Je nach Vermögenswerten kann sie die Zusendung von Fragebögen, Gespräche mit der Unternehmensleitung und die Überprüfung von Branchenstudien nicht finanzieller Ratingagenturen oder die Analyse von Co-Investoren umfassen. Besonderes Augenmerk wird

auf die Merkmale von Immobilien- und Infrastrukturanlagen gelegt.

Weitere Informationen zur ESG-Bewertungsmethodik finden Sie in der Amundi Global Responsible Investment Policy¹⁰.

c. Für staatliche Emittenten

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Amundi zielt darauf ab, die ESG-Performance staatlicher Emittenten zu bewerten. E-, S- und G-Faktoren können sich auf die Fähigkeit des Emittenten auswirken, seine Schulden mittel- und langfristig zurückzuzahlen. Sie können auch Aufschluss darüber geben, wie die Länder bei der Bewältigung wichtiger Nachhaltigkeitsprobleme abschneiden, die die globale Stabilität beeinträchtigen.

3. Stewardship-Politik

Stewardship-Aktivitäten sind ein wesentlicher Bestandteil der ESG-Strategie von Amundi. Amundi fördert den Übergang zu einer nachhaltigen, integrativen und kohlenstoffarmen Wirtschaft. Die Stewardship-Politik von Amundi gilt für alle Amundi Fonds, und zwar durch die Anwendung der Engagement- und Abstimmungsrichtlinien von Amundi, die ihrerseits für alle Unternehmen gelten, die in den Geltungsbereich dieses Dokuments fallen.

a. Die Engagementpolitik von Amundi

Amundi hat eine proaktive Engagementpolitik entwickelt, die folgende Ziele verfolgt:

- Beitrag zur Verbreitung von „Best Practices“ und Förderung einer besseren Integration der Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung, den Betrieb und die Geschäftsmodelle der Unternehmen, in die wir investieren.
- Auslösen positiver Veränderungen in Bezug auf die Art, wie die Unternehmen, in die investiert wird, ihre Auswirkungen auf bestimmte Themen steuern, die für die Nachhaltigkeit unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft von größter Bedeutung sind.

6. Soweit technisch machbar. Es werden jedoch einige Ausnahmen von der Umsetzung des ESG-Mainstream-Ziels definiert (Fonds mit eingeschränkter aktiver Verwaltung wie Buy-and-Watch-Fonds oder Verbriefungsunternehmen, Immobilien- und alternative Fonds; Fonds, die nicht auf der Amundi Investment Plattform verwaltet werden, und delegierte Fonds; Fonds mit hoher Indexkonzentration oder eingeschränkter Abdeckung von bewertbaren Emittenten; Fund-Hosting-Produkte).

7. Den Anwendungsbereich entnehmen Sie bitte der Global Responsible Investment Policy.

8. Vollständige Informationen zur ESG-Integration finden Sie in den Angebotsunterlagen des jeweiligen Fonds.

9. Amundi Leading Technologies and Operations

10. <https://about.amundi.com/files/nuxeo/dl/c44a7bb2-813b-4346-96e0-e3d695241d9b>

- Unterstützung der Unternehmen, in die investiert wird, bei ihrem eigenen Übergang zu einem nachhaltigeren, integrativen und kohlenstoffarmen Geschäftsmodell.
- Druck auf die Unternehmen ausüben, damit sie ihren Aufwand für Investitionsausgaben und F&E in den für diesen Übergang dringend benötigten Bereichen erhöhen.

Weitere Informationen zu den Engagementaktivitäten von Amundi finden Sie in den Amundi Engagementreports und den Amundi Stewardship Reports¹¹.

b. Die Abstimmungspolitik von Amundi

Amundi hat eine Abstimmungspolitik entwickelt, die folgende Notwendigkeiten unterstreicht:

- verantwortungsbewusster, diversifizierter und gut funktionierender Verwaltungsrat.
- Unternehmensführung und Vorstand, die sich mit den ökologischen und sozialen Herausforderungen auseinandersetzen.
- Sicherstellung, dass Vorstände und Unternehmen angemessen positioniert und vorbereitet sind, um den Übergang zu einer nachhaltigen, integrativen und kohlenstoffarmen Wirtschaft zu bewältigen.

Weitere Informationen über die Abstimmungspolitik von Amundi finden Sie in der Amundi Voting Policy¹².

11. <https://about.amundi.com/files/nuxeo/dl/5994803c-6af1-4d7e-89e0-f1134f6374a7>

12. <https://www.amundi.com/institutional/files/nuxeo/dl/0522366c-29d3-471d-85fd-7ec363c20646>

Praktiken verantwortungsbewusster Unternehmensführung

Zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, stützt sich Amundi auf seine ESG-Scoring-Methode. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyse Rahmen, der 38 allgemeine und branchenspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt. In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen effektiven Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele garantiert, d.h. den Wert des Emittenten langfristig zu sichern. Folgende Governance-Kriterien werden berücksichtigt: Vorstandsstruktur, Prüfung und Kontrolle, Vergütung, Aktionärsrechte, Ethik, Steuerpraktiken und ESG-Strategie.

Für alle Artikel-8- und Artikel-9-Fonds¹³ wurde jedes Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, Aktien- und festverzinsliche „ESG-ETFs“), das in den Anlageportfolios enthalten ist, auf Basis eines normativen Screenings anhand der UN-Global-Compact-Prinzipien für den jeweiligen Emittenten auf Good-Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Der ESG-Ratingausschuss überprüft monatlich die Liste der Unternehmen, die gegen die UN-Global-Compact-Prinzipien verstoßen, was zu einer Herab-

stufung des Ratings auf G¹⁴ führt. Die Stewardship-Politik von Amundi (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf die Unternehmensführung ergänzt diesen Ansatz¹⁵.



13. Für Artikel 9, der eine 100%ige SI innerhalb des Portfolios vorsieht, wird der Test der guten Unternehmensführung durch das zusätzliche Screening ergänzt, das im Abschnitt über nachhaltige Investitionen beschrieben wird.

14. Die Veräußerung von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

15. Weitere Informationen finden Sie in der Amundi Responsible Investment Policy.

Nachhaltige Investitionen



Am 6. April 2022 hat die Europäische Kommission die **technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, RTS)** im Rahmen der Offenlegungsverordnung verabschiedet. Für Artikel 8- und Artikel 9-Fonds wird verlangt, dass die Fondsproduzenten in ihrer vorvertraglichen Offenlegung den Mindestanteil ihrer Investitionen in „nachhaltige Investitionen“ offenlegen (ohne Verpflichtung, nachhaltige Investitionen in ein Artikel-8-Produkt zu tätigen).

In der Offenlegungsverordnung wird in Artikel 2 Absatz 17 der Begriff „nachhaltige Investitionen“ definiert:

„Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, vorausgesetzt, dass solche Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und dass die Unternehmen, in die investiert wird, gute Unternehmensführungspraktiken anwenden, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Arbeitsverhältnisse, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften.“

Amundi hat ein „Sustainable Investment Framework“ („**Amundi Sustainable Investment Framework**“) definiert, das aus einer Reihe von Kriterien und Indikatoren besteht, die zur Bewertung herangezogen werden:

- ein Beitrag der Wirtschaftstätigkeit zu einem ökologischen oder sozialen Ziel.
- die Einhaltung der Anforderung, keines dieser Ziele wesentlich zu beeinträchtigen.
- Anwendung guter Unternehmensführungspraktiken durch die Unternehmen, in die investiert wird.

Das Amundi Sustainable Investment Framework ermöglicht es Amundi und seinen Tochtergesellschaften zu beurteilen, ob Investitionen als „nachhaltige Investitionen“ im Sinn von Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung betrachtet werden können, um so den Anteil der Investitionen in „nachhaltigen Investitionen“ offenzulegen und die Einhaltung der Verpflichtungen auf Fondsebene zu überwachen.

Kriterien zur Feststellung, ob ein Unternehmen oder bestimmte Finanzinstrumente zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen¹⁶

Amundi geht davon aus, dass ein Unternehmen zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt („Contribution Test“), wenn es die besten Umwelt- und Sozialpraktiken anwendet und wenn seine Produkte und Dienstleistungen die Umwelt und die Gesellschaft im Wesentlichen nicht schädigen. Amundi wendet die beiden folgenden Kriterien an, um festzustellen, ob ein Unternehmen den „Contribution Test“ bestehen kann.

1. Das Unternehmen übt eine Tätigkeit aus, die mit den langfristigen Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen vereinbar ist.

Amundi ist der Ansicht, dass ein Unternehmen mit den langfristigen Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen vereinbar ist, wenn es keine signifikante Aktivität¹⁷ in den unten genannten Bereichen aufweist.

- Aktivitäten, die im **vorläufigen EU-Sozialtaxonomie-Bericht** (Juli 2021) als nicht nachhaltig aufgeführt sind: Tabak, Waffen, Glücksspiel.
- Aktivitäten, die deutlich reduziert oder eingestellt werden müssen, um das Ziel der globalen **Kohlenstoffneutralität** zu erreichen: Kohle, Kohlenwasserstoffe (alle „vorgelagerten“ Aktivitäten und die umweltschädlichsten nachgelagerten Aktivitäten), die umweltschädlichsten Aktivitäten (Fleischproduktion, Luftfahrt usw.).

- Aktivitäten, die im Einklang mit der **EU-Strategie „From Farm to Fork“** reduziert werden müssen **oder erhebliche negative Auswirkungen auf das Naturkapital haben**: Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik.

2. Das Unternehmen trägt zu langfristigen Nachhaltigkeitszielen bei.

Amundi ist der Ansicht, dass ein Unternehmen, das einen Beitrag zu den langfristigen Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen leisten will, in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen ökologischen oder sozialen Faktoren zu den „Best Performers“ gehören muss. Die Definition der Best-Performer-Unternehmen stützt sich auf die ESG-Ratingmethode von Amundi, die darauf abzielt, die ESG-Performance eines Emittenten relativ zu messen¹⁸.

Um als „Best Performer“ zu gelten, **muss** ein Unternehmen nach Ansicht von Amundi **bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor im oberen Drittel¹⁹ der Unternehmen seines Sektors liegen²⁰**. Dies entspricht einer Mindestpunktzahl von C in der ESG-Bewertungsmethodik von Amundi, die von G bis A reicht (A ist die beste Bewertung).

16. Der im Folgenden beschriebene Ansatz gilt für alle Unternehmen außerhalb des Amundi Real-Assets-Bereichs.

17. Signifikantes Engagement wird von Amundi als $\geq 10\%$ der Umsätze definiert. Quelle: Trucost

18. Amundi stützt sich auf seine ESG-Scoring-Methode für spezifische Kriterien im Zusammenhang mit „nachhaltigen Anlagen“. Dabei handelt es sich um einen „Best-in-Class“-Ansatz, bei dem der ESG-Score eines Emittenten mithilfe einer Z-Scoring-Methode auf jeder einzelnen Ebene (ESG/E/S/G/individuelle Kriterien) ermittelt wird. Diese Werte liegen in einem Bereich, der grob von -3 bis +3 reicht und dann auf eine Skala von G bis A übertragen wird, wobei A der beste Wert ist. Die Punkte werden innerhalb jedes Sektors nach einer Normalverteilung verteilt. Das ESG-Rating ist somit „sektorneutral“, d.h. kein Sektor wird bevorzugt (weitere Einzelheiten siehe technischer Anhang).

19. Der genaue Prozentsatz kann von Sektor zu Sektor leicht variieren, wenn man bedenkt, dass der genaue Schwellenwert mehr als eine halbe Standardabweichung über dem Median liegt (d.h. ein Z-Score von 0,5).

20. Das ESG-Rating eines Emittenten ist ein gewichteter Durchschnitt der Bewertungen für die Dimensionen E, S und G, wobei jede Dimension selbst der gewichtete Durchschnitt der internen Referenzwerte ist. Die Ergebnisse der einzelnen Bewertungen für die 38 Kriterien werden in ein ESG-Rating von A bis G umgewandelt. Es gibt nur ein ESG-Rating für jeden Emittenten, unabhängig von der gewählten Bezugsgruppe. Das ESG-Rating ist somit „sektorneutral“, d.h. kein Sektor wird bevorzugt oder benachteiligt. Siehe technischer Anhang für weitere Einzelheiten

In der nachstehenden Tabelle sind die Umwelt- und Sozialfaktoren angeführt, die Amundi in den verschiedenen Makrosektoren als wesentlich erachtet:

Tabelle 2: **Wesentliche ökologische und soziale Faktoren, die von Amundi berücksichtigt werden**

	Energie	Basindustrie	Industrieunternehmen	Konsumgüter	Basiskonsumgüter	Gesundheitswesen	Finanztitel	Informationstechnologie	Kommunikationsdienste	Energieversorger	Immobilien
Umweltfaktoren*											
Emissionen und Energie	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Umweltlösungen		✓	✓	✓			✓				✓
Wassermanagement		✓		✓	✓			✓		✓	
Biodiversität und Umweltverschmutzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	
Lieferkette - Umwelt			✓	✓	✓			✓			
Soziale Faktoren*											
Arbeitsbedingungen (inkl. Gesundheit/Sicherheit und Arbeitsverhältnisse)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Lieferkette - Soziales			✓	✓	✓			✓			
Produkt- und Kundenverantwortung		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓
Soziale Integration und Achtung der Menschenrechte	✓	✓				✓	✓		✓	✓	✓

* Die Faktoren werden im Folgenden näher erläutert.

Emissionen und Energie: Bewertung der Strategie in Bezug auf den Klimawandel, des Energieverbrauchs, der Beschaffung und der Produktion sowie der damit verbundenen Treibhausgasemissionen.

Umweltlösungen: Bewertung der Produkte und Lösungen mit Umweltnutzen, die das Unternehmen anbietet. Dazu gehören umweltfreundliche Geschäftsbereiche wie umweltfreundliche Autos, umweltfreundliche Chemie, nachhaltiges Bauen oder umweltfreundliche Investitionen.

Wassermanagement: Bewertung der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Risiken, insbesondere auf der Grundlage von Wasserentnahme, Effizienz des Verbrauchs und Wasserstress.

Biodiversität und Umweltverschmutzung: Bewertung der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Flächennutzung, der Abfallwirtschaft, der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Umweltauswirkungen im Allgemeinen. Dazu gehört das Management von Betriebsabläufen sowie die Gestaltung von Produkten, Beschaffung und Entsorgung.

Lieferkette – Umwelt: Bewertung von Umwelt- Risiken und Chancenmanagement in der Liefer- kette. Dazu gehören insbesondere Vorfälle in der Lieferkette, Beschaffungspolitik und Pro- duktzertifizierungen.

Arbeitsbedingungen: Bewertung des Manage- ments des Humankapitals. Berücksichtigt wird das Management von Gesundheit und Sicher- heit am Arbeitsplatz und die Arbeitsbedingun- gen sowie die Versammlungsfreiheit und die gewerkschaftliche Vertretung. Dazu gehört faire Entlohnung, Mitarbeiterfluktuation, Fortbil- dung und Karriereentwicklung sowie Chancengleichheit durch entsprechende Programme, Zertifizierungen und Vorfälle.

Lieferkette – Soziales: Bewertung der sozialen Risiken und des Chancenmanagements in der Lieferkette sowie der Beziehungen zu den Lie- feranten. Dazu gehören insbesondere Vorfälle in der Lieferkette, Beschaffungspolitik und Pro- duktzertifizierungen.

Produkt- und Kundenverantwortung: Bewer- tung des Managements von Produktsicherheit und Kundenverantwortung. Dazu gehören ins- besondere Schutz und Sicherheit von Daten sowie Sicherheit von Chemikalien, Passagieren und Lebensmitteln sowie verantwortungsvolles Marketing und Medien.

Soziale Integration und Achtung der Menschen- rechte: Bewertung von Vorfällen, Programmen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der sozialen Integration und der Achtung der Men- schenrechte. Dazu gehören insbesondere der Zugang zu sozialen Leistungen wie der Zugang zu Medikamenten sowie die digitale oder finan- zielle Integration.

Fremd- und eigenkapitalbasierte Finanzinstru- mente, die von Unternehmen ausgegeben wer- den, die den „Contribution-Test“ bestehen, gel- ten als geeignet, zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beizutragen.

Grüne, soziale und nachhaltige Schuld- titel

Grüne, soziale und nachhaltige Schuldtitel (Green, Social and Sustainable Debt Instru- ments – GSS), wie sie von der International Capital Market Association (ICMA) definiert werden, und die gemäß deren Grundsätzen oder Leitlinien strukturiert sind, tragen durch ihre Gestaltung zu einem ökologischen oder sozialen Ziel bei, und gelten als geeignet, den „Contribution-Test“ zu bestehen, wenn folgende Voraussetzungen zutreffen:

- Wo zutreffend, üben die Emittenten eine Tätig- keit aus, die mit langfristigen Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen vereinbar ist, oder
- die GSS-Instrumente wurden von den ESG- Analysten von Amundi analysiert und erfüllen die GSS-Anforderungen von Amundi (ein- schließlich Finanzierungsgrundlagen, ESG- Performance des Emittenten, Projektanalyse und Transparenz).

Kriterien zur Feststellung, ob eine Investition ein ökologisches oder soziales Ziel nicht wesentlich beeinträchtigt („does not signifi- cantly harm“)

Amundi ist der Ansicht, dass eine Anlage die beiden nachstehenden „Do Not Significantly Harm“-Tests („DNSH-Test“) bestehen sollte:

1. Erster DNSH-Test: Das Unternehmen beeinträchtigt keine spezifischen Nach- haltigkeitsfaktoren

Der erste DNSH-Test stützt sich auf die Über- wachung bestimmter wesentlicher nachteiliger Auswirkungen („Principal Adverse Impacts“ oder „PAIs“). Um den Test zu bestehen, sollte ein Unternehmen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die **CO₂-Intensität** liegt im Vergleich zu ande- ren Unternehmen innerhalb des Sektors nicht im letzten Dezil (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität²¹) (Einheit: tCO₂e/M€²² Um- satz, Quelle: Trucost).

21. Wirtschaftssektoren, die in hohem Maß zum Klimawandel beitragen oder die einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der Eindämmung leisten können. Die derzeitige Definition basiert auf der NACE-Sektorenklassifizierung der EU (in der delegierten Verordnung 2020/1818 der EU-Kommission) und ist recht weit gefasst, da sie Wirtschaftssektoren klassifiziert, die etwa 2/3 der Weltwirtschaft ausmachen.

22. Tonnen Kohlendioxidäquivalent pro Million Euro.



- Die **Diversität des Verwaltungsrats** gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil (Einheit: %, Quelle: Refinitiv).
- Keine schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit **Arbeitsbedingungen und Menschenrechten** (Einheit: ja oder nein, Quelle: MSCI und Sustainalytics).
- Keine schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf **biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung** (Einheit: ja oder nein, Quelle: MSCI und Sustainalytics).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wesentliche negative Auswirkungen (PAI) im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil seiner Global Responsible Investment Policy. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Umgang mit **kontroversen Waffen (PAI 14)**, **Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (PAI 10)** sowie **Kohle und unkonventionelle fossile Brennstoffe (PAI 4)**²³.

2. Zweiter DNSH-Test: Das Unternehmen verhält sich insgesamt negativ hinsichtlich Umwelt oder Soziales.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die im ersten Test abgedeckt werden, führt Amundi einen zweiten DNSH-Test durch, um sicherzustellen, dass das Unternehmen im Vergleich zu den anderen Unternehmen seines Sektors nicht zu denjenigen gehört, die in ökologischen oder sozialen Belangen am schlechtesten abschneiden. Der Ansatz stützt sich auf die ESG-Scoring-Methode von Amundi. Amundi hat für diesen Test einen Schwellenwert festgelegt, der ungefähr dem Ausschluss der schlechtesten 7% in der ökologischen Säule und der schlechtesten 7% in der sozialen Säule in jedem

Sektor entspricht. Unter Anwendung der ESG-Scoring-Methode von Amundi bedeutet dies, dass ein Unternehmen eine Umwelt- und eine Sozialbewertung haben sollte, die besser oder gleich E²⁴ ist.

Kriterien für die Bewertung der Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird

Amundi stützt sich auf seine ESG-Scoring-Methode, um sicherzustellen, dass ein Unternehmen Praktiken der guten Unternehmensführung (Good Governance) anwendet. Amundi hat die folgenden drei Kriterien definiert:

- Ein Unternehmen sollte eine Gesamtbewertung der Unternehmensführung haben, die besser oder gleich E ist. Diese Bewertung der Unternehmensführung ist die Kombination mehrerer Kriterien der Unternehmensführung.
- Bei einigen spezifischen Governance-Kriterien (nämlich Deontologie/Pflicht zum Handeln konform mit universellen Regeln oder Grundsätzen, Struktur des Verwaltungsrats, Prüfung und Kontrolle) sollte ein Unternehmen mindestens zwei (von drei) Kriterien mit einer Bewertung besser oder gleich E aufweisen.
- Das Unternehmen sollte bei keinem der drei genannten Governance-Kriterien die Note G (die schlechteste Note in der ESG-Bewertungsmethodik von Amundi) erhalten.

Amundi wendet seine DNSH-Tests und die Kriterien der guten Unternehmensführung auf ökologische, soziale und nachhaltige Finanzinstrumente an, die von Unternehmen ausgegeben werden. Der Good-Governance-Test gilt nicht für ökologische, soziale und nachhaltige Finanzinstrumente, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden.

23. Die verbleibenden prinzipiellen negativen Auswirkungen wurden noch nicht in den DNSH-Test einbezogen, da keine Daten von guter Qualität vorliegen oder der Erfassungsbereich begrenzt ist.

24. Siehe technischer Anhang für weitere Informationen.

Nachhaltige Investments in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung

Von Fondsproduzenten, die Produkte nach Artikel 8 und 9 managen, wird außerdem erwartet, dass sie in der vorvertraglichen Offenlegung angeben, ob sie einen Mindestanteil an Investments festgelegt haben in

„nachhaltigen Investitionen mit ökologischer Zielsetzung in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten“

Die Taxonomie-Verordnung zielt darauf ab, „grüne“ europäische Kriterien für die Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten festzulegen und so verantwortungsbewusste Investitionen zu fördern und bis 2050 Kohlenstoffneutralität zu erreichen.

Was ist die Taxonomie-Verordnung?

Die Taxonomie-Verordnung nennt sechs umwelt- und klimaorientierte Ziele:

- 1 Klimaschutz
- 2 Anpassung an den Klimawandel
- 3 Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4 Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5 Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung
- 6 Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Um der Taxonomie zu entsprechen, müssen die Wirtschaftstätigkeiten mit den folgenden vier Elementen übereinstimmen.

- Einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten, die in der Verordnung anhand der technischen Screening-Kriterien (Technical Screening Criteria, „TSC“) definiert sind.
- Keines der anderen fünf in der Verordnung durch die TSC definierten Umweltziele darf signifikant beeinträchtigt werden.
- Einhaltung eines Mindestmaßes an sozialen Garantien.
- Erfüllen der Technical Screening Criteria.

Während von großen Unternehmen erwartet wird, dass sie über bestimmte klimabezogene Leistungsindikatoren (KPIs) berichten, die auf dem durch die Taxonomie-Verordnung geschaffenen Rahmen basieren, werden kleinere Unternehmen über solche KPIs nur auf freiwilliger Basis berichten. Darüber hinaus wurden die zusätzlichen Berichtspflichten, die für große Unternehmen gelten, die unter die Berichtspflichten der Taxonomie-Verordnung²⁵ fallen, vom 1. Januar 2022 (leichtere Berichterstattung sowohl für nicht finanzielle als auch für finanzielle Unternehmen) auf den 1. Januar 2024 (vollständige Berichterstattung auch für finanzielle Unternehmen) gestaffelt. Folglich werden die Finanzmarktteilnehmer, insbesondere die Anleger, nur Zugang zu den KPIs der Taxonomie-Verordnung haben, die von den meisten in der EU ansässigen Unternehmen im Lauf der Zeit gemeldet werden.

25. Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU zur Veröffentlichung nicht finanzieller Erklärungen verpflichtet sind.

Da vollwertige nicht finanzielle Berichtspflichten auf der Grundlage der Taxonomie-Verordnung noch nicht in Kraft getreten sind, können Drittanbieter von Daten nur Schätzungen über die Übereinstimmung mit der Taxonomie-Verordnung abgeben. Die Europäische Kommission hat eine Position eingenommen, die den Fondsproduzenten empfiehlt, sich nicht zu verpflichten, den Prozentsatz der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen, wenn keine zuverlässigen Daten verfügbar sind. Aus diesem Grund ist Amundi auf Fondsebene im Allgemeinen keine Verpflichtung eingegangen, einen Mindestanteil in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung zu investieren.

Amundis Ansatz zur Schätzung der Übereinstimmung mit der Taxonomie-Verordnung

Auf Unternehmensebene

Amundi stützt sich auf Daten Dritter, die von MSCI zur Verfügung gestellt werden, mit Indikatoren auf Unternehmensebene, die den prozentualen Anteil der Umsätze aus zulässigen und angepassten Geschäftsaktivitäten abdecken. Der Ansatz von MSCI zielt auf folgende Kriterien in Bezug auf Unternehmen ab.

- **Leistung eines wesentlichen Beitrags zu mindestens einem der sechs Umweltziele, die in der Taxonomie-Verordnung durch die technischen Screening-Kriterien definiert sind.** Diese Bewertung stützt sich auf die Sustainable Impact Metrics von MSCI, die darauf ausgelegt sind, Unternehmen zu identifizieren, die Umsätze mit Produkten oder Dienstleistungen erzielen, die positive Auswirkungen auf die Umwelt haben
- **Keine erhebliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele.** Dies basiert auf der Bewertung der Beteiligung an bedeutenden Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltthemen auf der Grundlage von MSCI ESG Controversies.

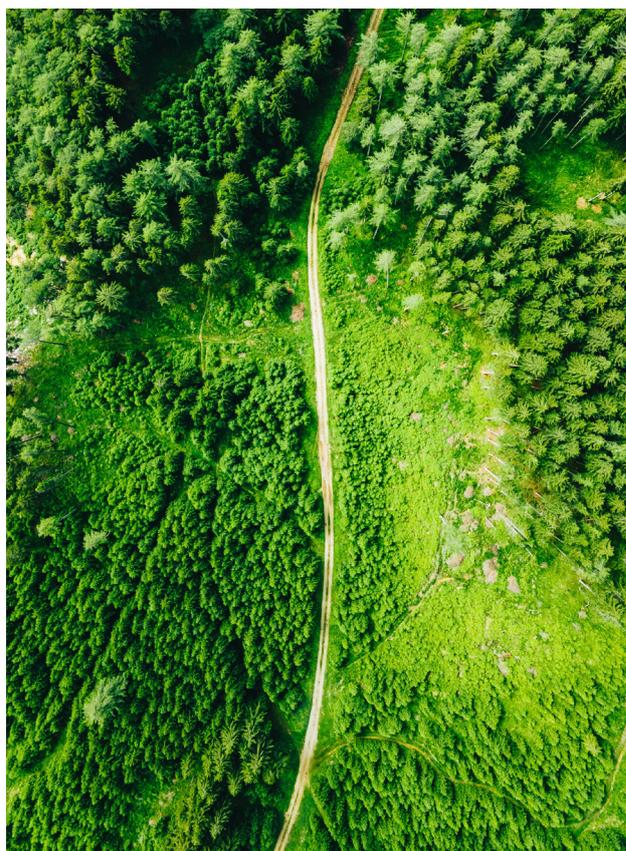
- Einhaltung der sozialen Mindeststandards.

Dies basiert auf der Bewertung der Verwicklung in jegliche bedeutende Kontroverse in Bezug auf soziale oder Governance-Themen auf der Grundlage von MSCI ESG Controversies. Eine zusätzliche Prüfung auf der Grundlage von MSCI Global Norms bewertet die Beteiligung an Aktivitäten, die Risiken für die Gesellschaft und die Umwelt bergen.

Das Ergebnis dieser Methodik ist ein Prozentsatz der geeigneten Umsätze und ein Prozentsatz der an die Taxonomie-Verordnung angepassten Umsätze. Es lässt sich unterscheiden, welche Datenpunkte von MSCI geschätzt oder von den Unternehmen direkt gemeldet werden.

Auf Ebene grüner Anleihen (Green Bonds)

Amundi stützt sich auf seine Green-Bonds-Analysten, um die Übereinstimmung der Verwendung der Erlöse mit den sechs oben genannten Umweltzielen zu erfassen oder zu schätzen. Wenn Emittenten über die Ausrichtung an der Taxonomie berichten, werden die gemeldeten Daten direkt erhoben. Bei Emittenten, die keine Angaben machen, wird eine Schätzung auf Grundlage der Projektzuordnung der grünen Anleihe vorgenommen.



Wesentliche nachteilige Auswirkungen

Wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) sind Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die sich negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen.

Als verantwortungsbewusster Vermögensverwalter sieht Amundi es als seine treuhänderische Pflicht an, einen positiven Beitrag zur Bewältigung der großen sozioökonomischen und ökologischen Herausforderungen im Interesse unserer Kunden, unserer Stakeholder und der Gesellschaft zu leisten. Aus diesem Grund hat Amundi das Konzept der „doppelten Wertigkeit“ übernommen, auf dem unsere ESG-Analyse und -Ratingmethodik aufbauen. Das bedeutet, dass wir nicht nur die Art bewerten, wie ESG-Faktoren den Wert von Unternehmen wesentlich beeinflussen können, sondern auch, wie sich die Unternehmen auf die Umwelt, soziale Angelegenheiten oder Menschenrechte auswirken.

Gemäß der Offenlegungsverordnung sollten Finanzmarktteilnehmer, die die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Produktebene berücksichtigen, in den vorvertraglichen Informationen für jedes Finanzprodukt kurz und bündig in qualitativer oder quantitativer Hinsicht offenlegen, wie solche Auswirkungen berücksichtigt werden, sowie eine Erklärung abgeben, dass Informationen über die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der regelmäßi-

gen Berichterstattung verfügbar sind. Informationen auf Produktebene sind den vorvertraglichen Unterlagen und den regelmäßigen Berichten zu entnehmen.

Auf Unternehmensebene berücksichtigt Amundi PAIs durch eine Kombination von Ansätzen, die je nach Anlageklasse, Anlageprozess oder Art der Strategie und Fondspalette variieren können.

a. Engagement²⁶

Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird oder werden soll, zu beeinflussen, um die ESG-Praktiken oder ihre Auswirkungen auf wichtige Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern. Daher muss es ergebnisorientiert und proaktiv sein, die doppelte Wertigkeit berücksichtigen und in unseren globalen ESG-Prozess integriert sein. Dieser Ansatz gilt für alle Produkte von Amundi.

b. Ausübung von Stimmrechten

Die Stimmrechtspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in der Amundi Stimmrechtspolitik²⁷ (Amundis Voting Policy) und im Amundi Stimmrechtsbericht²⁸ (Amundis Voting Report). Dieser Ansatz gilt standardmäßig für alle Produkte von Amundi.

c. Ausschluss

Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die

26. Weitere Informationen zum Engagement bei Amundi finden Sie in unserem [Engagementbericht 2022](#).

27. <https://about.amundi.com/files/nuxeo/dl/0522366c-29d3-471d-85fd-7ec363c20646>

28. <https://www.amundi.com/institutional/Responsible-investment-documentation>

einige der wichtigsten negativen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) aufgeführt sind. Dieser Ansatz gilt für alle Amundi Fonds, die in den Geltungsbereich der Amundi Mindeststandards und der Ausschlusspolitik²⁹ fallen.

d. Integration von ESG-Faktoren

Amundi hat Mindeststandards für die ESG-Integration festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewendet werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die geltende ESG-Benchmark)³⁰. Die 38 Kriterien des ESG-Ratingansatzes von Amundi wurden ebenfalls so konzipiert, dass sie die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Alle Kriterien sind im Portfoliomanagementsystem der Fondsmanager verfügbar.

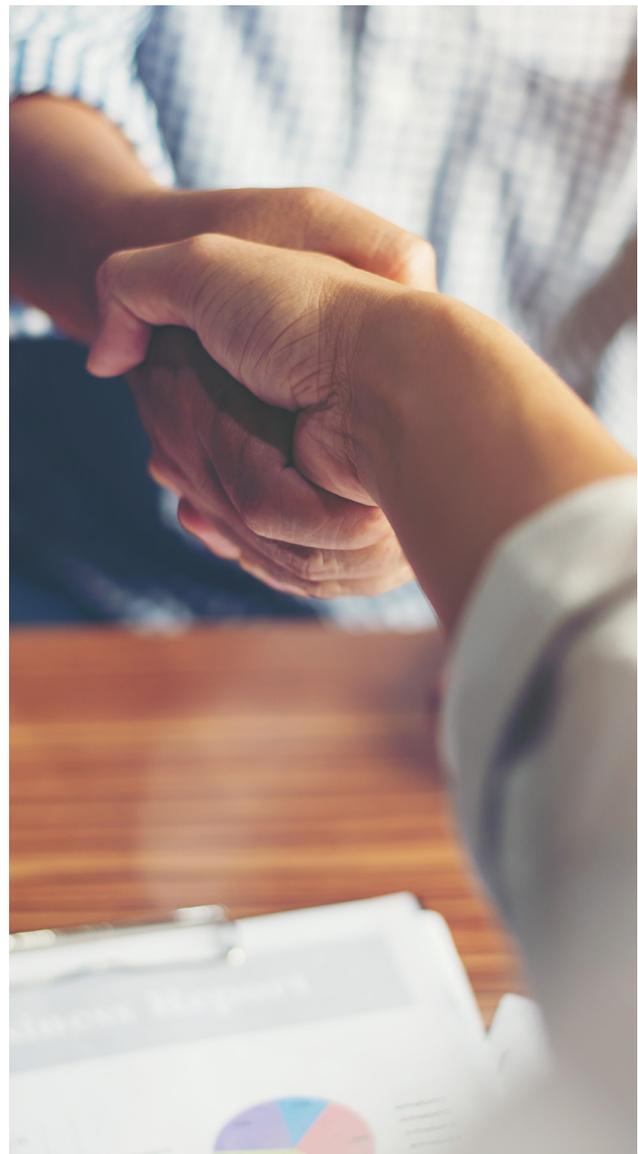
e. Monitoring von Kontroversen

Amundi hat ein System zur Nachverfolgung von Kontroversen entwickelt, das Daten von drei Drittanbietern nutzt, um systematisch Kontroversen zu identifizieren und ihren Schweregrad auf einer proprietären Skala von 1 bis 5 (5 ist die höchste Stufe) zu bestimmen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Analyse des Umfangs der als schwerwiegend eingestuften Kontroversen (Punktzahl 3 oder mehr) durch ESG-Analysten und eine regelmäßige Überprüfung der Entwicklungen ergänzt. In den schwerwiegendsten und wiederholten Fällen, wenn keine überzeugenden Abhilfemaßnahmen ergriffen werden, kann der Analyst eine Herabstufung des ESG-Ratings des Unternehmens vorschlagen. Dies kann letztlich zum Ausschluss aus dem aktiven Anlageuniversum führen (G-Rating), was vom ESG-Ratingausschuss validiert wird.

Bei aktiv verwalteten Produkten gemäß Artikel 8 und 9 berücksichtigt Amundi alle obligatorischen PAI, die auf die Produktstrategie angewend-

bar sind, und setzt auf eine Kombination einiger oder aller der oben genannten Ansätze. Für Artikel 6 berücksichtigt Amundi PAI 14 in seiner normativen Ausschlusspolitik zu Ausschlusswaffen.

Der gleiche Ansatz für die Berücksichtigung von PAIs gilt standardmäßig für Mandate, die an Amundi delegiert werden.



29. Weitere Informationen über den Anwendungsbereich finden Sie in der Amundi Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren. Für vollständige Informationen zur ESG-Integration lesen Sie bitte immer die Angebotsunterlagen der Fonds.

30. Soweit technisch machbar. Es wurden jedoch einige Ausnahmen von der Umsetzung des ESG-Mainstream-Ziels definiert (Fonds mit eingeschränkter aktiver Verwaltung wie Buy-and-Watch-Fonds oder Verbriefungsunternehmen, Immobilien- und alternative Fonds; Fonds, die nicht auf der Amundi Investment-Plattform verwaltet werden, und delegierte Fonds; Fonds mit hoher Indexkonzentration oder eingeschränkter Abdeckung von vertretbaren Emittenten; Fund-Hosting-Produkte). Weitere Informationen über den Anwendungsbereich finden Sie in der Amundi Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren und in den Angebotsunterlagen der Fonds.

In der nachstehenden Tabelle ist der Ansatz für jeden PAI aufgeführt, den Amundi im Allgemeinen auf Gruppenebene umsetzt. Spezifische PAI-Ansätze können auch auf Produktebene verfolgt werden; in diesem Fall wird der spezifische Ansatz auch in der vorvertraglichen Dokumentation beschrieben. Gegebenenfalls werden PAIs aufgrund der nachhaltigen Ziele oder Merkmale des Fonds priorisiert, vorausgesetzt, alle Mindeststandards werden erfüllt.

Tabelle 3: **Der Ansatz von Amundi für wesentliche nachteilige Auswirkungen (PAI)**

#	Metrisch	Getroffene Maßnahmen	Allgemeine Überlegungen zum Anwendungsbereich ³¹
KLIMA- UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN - UNTERNEHMEN			
1	Treibhausgas-Emissionen (Scope 1, 2, 3 und insgesamt)	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft</p> <p>Abstimmungen: Anforderung von Kriterien im Zusammenhang mit der Energiewende bei der Vergütung von Führungskräften in Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima, Nutzung von Stimmrechten als Eskalationsmöglichkeit im Fall erheblicher negativer Auswirkungen</p> <p>ESG-Score-Integration: im Rahmen der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi enthalten</p>	<p>Engagement: aktive Fonds und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive und passive Fonds</p> <p>ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi)</p>
2	CO₂-Fußabdruck	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft</p> <p>Abstimmungen: Anforderung von Kriterien im Zusammenhang mit der Energiewende bei der Vergütung von Führungskräften in Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima, Nutzung von Stimmrechten als Eskalationsmaßnahme im Fall erheblicher negativer Auswirkungen</p> <p>ESG-Score-Integration: im Rahmen der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi enthalten</p>	<p>Engagement: aktive Fonds und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive und passive Fonds</p> <p>ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der Umweltsäule von Amundis proprietärem ESG-Modell)</p>
3	Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft</p> <p>Abstimmungen: Anforderung von Kriterien im Zusammenhang mit der Energiewende bei der Vergütung von Führungskräften in Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima, Nutzung von Stimmrechten als Eskalationsfaktor im Fall erheblicher negativer Auswirkungen</p> <p>ESG-Score-Integration: im Rahmen der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi enthalten</p>	<p>Engagement: aktive und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive und passive Fonds</p> <p>ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der Umweltsäule von Amundis eigenem ESG-Modell)</p>

31. Weitere Informationen über den Anwendungsbereich finden Sie in der Amundi Global Responsible Investment Policy. Für vollständige Informationen über die Berücksichtigung von PAI sollten Sie immer die Angebotsunterlagen der Fonds lesen.

4	Investments in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft</p> <p>Abstimmungen: Anforderung von Kriterien im Zusammenhang mit der Energiewende bei der Vergütung von Führungskräften in Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima, Nutzung von Stimmrechten als Eskalationsmaßnahme im Fall erheblicher negativer Auswirkungen</p> <p>Ausschlusspolitik: Teil der Ausschlusspolitik von Amundi, der sich auf Kohle und unkonventionelle Kohlenwasserstoffe bezieht</p>	<p>Engagement: aktive und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive und passive Fonds</p> <p>Ausschlusspolitik (Kohle und unkonventionelle Kohlenwasserstoffe): aktive Fonds und passive ESG-Fonds (die die Sektorpolitik von Amundi anwenden)</p>
5	Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft</p> <p>ESG-Score-Integration: im Rahmen der Umweltsäule des Amundi-eigenen ESG-Modells enthalten</p>	<p>Engagement: aktive und passive Fonds</p> <p>ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der Umweltsäule von Amundis eigenem ESG-Modell)</p>
6	Intensität des Energieverbrauchs von klimaintensiven Sektoren	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft</p> <p>ESG-Score-Integration: im Rahmen der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi enthalten</p>	<p>Engagement: aktive und passive Fonds</p> <p>ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen</p>
7	Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität sensibler Gebiete auswirken	<p>Engagementpolitik: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Erhalt des Naturkapitals</p> <p>Abstimmungen: Nutzung von Stimmrechten als Eskalation im Fall erheblicher negativer Auswirkungen</p> <p>Überwachung von Kontroversen: Screening eines großen Universums von Emittenten unter Berücksichtigung von Merkmalen zur biologischen Vielfalt und Landnutzung</p> <p>ESG-Score-Integration: im Rahmen der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi enthalten</p>	<p>Engagement: aktive und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive und passive Fonds</p> <p>Überwachung von Kontroversen: aktive Fonds</p> <p>ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi)</p>
8	Emissionen in Wasser	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Erhalt des Naturkapitals</p> <p>Überwachung von Kontroversen: Screening eines großen Universums von Emittenten unter Berücksichtigung von Merkmalen zu Biodiversität und Abfall</p> <p>ESG-Score-Integration: im Rahmen der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi enthalten</p>	<p>Engagement: aktive und passive Fonds</p> <p>Überwachung von Kontroversen: aktive Fonds</p> <p>ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der Umweltsäule von Amundis eigenem ESG-Modell)</p>
9	Anteil gefährlicher Abfälle	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Erhalt des Naturkapitals</p> <p>Überwachung von Kontroversen: Screening eines großen Universums von Emittenten unter Berücksichtigung von Merkmalen zu toxischen Emissionen, Abwässern und Abfällen</p> <p>ESG-Score-Integration: im Rahmen der Umweltsäule des Amundi-eigenen ESG-Modus enthalten</p>	<p>Engagement: aktive und passive Fonds</p> <p>Überwachung von Kontroversen: aktive Fonds</p> <p>ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der ökologischen Säule des Amundi-eigenen ESG-Modells)</p>

#	Metrisch	Getroffene Maßnahmen	Allgemeine Überlegungen zum Anwendungsbereich
INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND ARBEITNEHMER, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG – UNTERNEHMEN			
10	Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	<p>Ausschluss: Emittenten, die wiederholt und in schwerwiegender Weise gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne glaubwürdige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, werden ausgeschlossen</p> <p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem sozialen Zusammenhalt</p> <p>Abstimmungen: Nutzung von Stimmrechten als Eskalation für Unternehmen mit umstrittenen sozialen Praktiken</p> <p>Überwachung von Kontroversen: Screening einer großen Zahl von Emittenten unter Berücksichtigung von Hinweisen auf Verstöße gegen den UN Global Compact</p>	<p>Ausschluss (UN-Global-Compact-Prinzipien): aktive Fonds und passive ESG-Fonds (die die Amundi Ausschlusspolitik anwenden)</p> <p>Engagement: aktive Fonds und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive Fonds und passive Fonds</p> <p>Überwachung von Kontroversen: aktive Fonds</p>
11	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze	<p>Engagement: Teil des Engagements von Amundi, das sich auf eine starke Governance für nachhaltige Entwicklung konzentriert</p> <p>Abstimmungen: Nutzung von Stimmrechten als Eskalation für Unternehmen mit umstrittenen sozialen Praktiken</p> <p>Überwachung von Kontroversen: Screening einer großen Zahl von Emittenten im Hinblick auf veröffentlichte Strategien und Governance-Vorfälle</p>	<p>Engagement: aktive Fonds und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive und passive Fonds</p> <p>Überwachung von Kontroversen: aktive Fonds</p>
12	Unbereinigtes geschlechter-spezifisches Lohngefälle	<p>Engagement: Ein Teil des Engagements von Amundi konzentriert sich auf den sozialen Zusammenhalt</p> <p>Abstimmungen: Teil des vorrangigen Abstimmungsthemas von Amundi zum sozialen Zusammenhalt</p> <p>Überwachung von Kontroversen: Screening einer großen Zahl von Emittenten unter Berücksichtigung von Merkmalen zum Thema Arbeitsverhältnisse und Mitarbeiterführung</p>	<p>Engagement: aktive Fonds und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive Fonds und passive Fonds</p> <p>Überwachung von Kontroversen: aktive Fonds</p>
13	Geschlechterdiversität in den Leitungs- und Kontrollorganen	<p>Engagement: Die Förderung der Geschlechtervielfalt ist Teil der Engagementpolitik von Amundi, durch die Gründung der Investorengruppe „30% Club France“ im Jahr 2020, deren Co-Vorsitz Amundi übernommen hat</p> <p>Abstimmungen: Teil der Abstimmungspolitik von Amundi in Bezug auf Unternehmen mit umstrittenen sozialen Praktiken</p>	<p>Engagement: aktive Fonds und passive Fonds</p> <p>Abstimmungen: aktive Fonds und passive Fonds</p>
14	Exposition gegenüber umstrittenen Waffen	<p>Ausschlusspolitik: Umstrittene Waffen sind gemäß der Ausschlusspolitik von Amundi ausgeschlossen. Im Rahmen der Ausschlusspolitik kann Amundi mit bestimmten Emittenten Kontakt aufnehmen, um deren Exposition gegenüber umstrittenen Waffen zu bestätigen</p> <p>Abstimmungen: Nutzung von Stimmrechten als Eskalation für Unternehmen mit umstrittenen sozialen Praktiken</p>	<p>Ausschluss: aktive und passive Fonds</p> <p>Abstimmung: aktive Fonds und passive Fonds</p>

INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE UNTERNEHMEN			
15	Intensität der Emission von Treibhausgasen	ESG-Score-Integration: Teil der Amundi ESG-Sovereign-Methode im Rahmen der Umweltsäule	ESG-Score-Integration: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der Umweltsäule des Amundi-eigenen ESG-Modells)
16	Länder, in die investiert wird, in denen es zu sozialen Verstößen kommt	Ausschluss: Länder auf der Sanktionsliste der Europäischen Union (EU), deren Sanktion im Einfrieren von Vermögenswerten besteht und die einen Sanktionsindex der höchsten Stufe (unter Berücksichtigung der Sanktionen der USA und der EU) aufweisen, werden nach formeller Prüfung und Validierung durch den Ratingausschuss von Amundi ausgeschlossen	Ausschluss: aktive und passive ESG-Fonds
INDIKATOREN FÜR DEN IMMOBILIENBEREICH			
17	Exponierung gegenüber fossilen Brennstoffen durch Immobilien-Investments	ESG-Analyse: ESG-Analyse in der Akquisitions- und Managementphase	ESG-Analyse: alle Vermögenswerte werden in der Investitions- und Managementphase einer ESG-Analyse unterzogen
18	Exponierung gegenüber nicht energieeffizienten Immobilien-Investments	ESG-Bewertungsmethodik: ESG-Analyse in der Akquisitions- und Managementphase	Integration der ESG-Bewertung: Die Energieleistung wird in unserer Bewertungsmethodik berücksichtigt
ZUSÄTZLICH BERÜCKSICHTIGTE INDIKATOREN			
19 Tab. 2	Intensität des Energieverbrauchs	ESG-Bewertungsmethodik: ESG-Analyse in der Akquisitions- und Managementphase	ESG-Analyse: alle Immobilienanlagen
4 Tab. 2	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoff-emissionen	Engagement: Teil des Engagements von Amundi mit Schwerpunkt auf dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft Abstimmungen: Anforderung von Kriterien im Zusammenhang mit der Energiewende bei der Vergütung von Führungskräften in Sektoren mit erheblichen Auswirkungen auf das Klima, Nutzung von Stimmrechten als Eskalationsmaßnahme im Fall erheblicher negativer Auswirkungen Integration der ESG-Bewertung: im Rahmen der Umweltsäule des proprietären ESG-Modells von Amundi enthalten	Engagement: aktive und passive Fonds Abstimmungen: aktive und passive Fonds Integration der ESG-Bewertung: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der Umweltsäule des Amundi-eigenen ESG-Modells)
9 Tab. 3	Fehlen einer Strategie zur Förderung der Menschenrechte	Integration der ESG-Bewertung: in der sozialen Säule des Amundi-eigenen ESG-Modells enthalten Überwachung von Kontroversen: Screening einer großen Anzahl von Emittenten unter Berücksichtigung von Anzeichen für Menschenrechtsverletzungen gemäß UN Global Compact	Integration der ESG-Bewertung: aktive Fonds mit ESG-Rating-Upgrade und/oder Selektivitätsansätzen (enthalten in der ökologischen Säule des Amundi-eigenen ESG-Modells) Überwachung von Kontroversen: aktive Fonds

Weitere Informationen zu den „Wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ (Principal Adverse Impacts, PAI) finden Sie im Principal Adverse Impact Statement³².

32. Dokument auf der [Amundi Website](#) verfügbar

Einhaltung verantwortungsbewusster Geschäftspraktiken

Der Ansatz von Amundi in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken und PAI basiert auf allgemein gültigen Texten wie zum Beispiel dem Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitprinzipien für Corporate Governance, der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) usw.

Amundi ist Unterzeichner der folgenden Kodizes und Initiativen:

- Principles for Responsible Investment (PRI)
- EFAMA-Stewardship-Code
- United Nations Global Compact (UNGC) durch die Muttergesellschaft (Crédit Agricole SA)

Amundi nimmt aktiv an Arbeitsgruppen teil, die von Marktorganisationen geleitet werden und die sich mit der Entwicklung verantwortungsbewusster Finanzen, nachhaltiger Entwicklung und Unternehmensführung befassen. Amundi ist Mitglied folgender Organisationen (nicht abschließende Aufzählung): French Asset Management Association (AFG); European Fund and Asset Management Association (EFAMA); French Observatory for Societal Responsibility (ORSE); Foren für nachhaltiges Investment (SIF) in Frankreich (Forum pour l'Investissement Responsable – FIR), Spanien (Spainsif) und Schweden (Swesif); kanadisches, japanisches und australisches SIF; französische Vereinigung „Companies for the Environment“ (EPE). Amundi ist auch Mitglied von FAIR³³.

Im Juli 2021 schloss sich Amundi der Net Zero Asset Managers Initiative an und verpflichtete sich zur Unterstützung der Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen bis 2050 oder früher.

Schließlich unterstützt Amundi auch Initiativen, die unsere Engagementpolitik, die Integration und das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und PAI bereichern. In der nachstehenden Tabelle sind die Grundsätze aufgeführt, die Amundi befolgt, die von uns unterzeichneten Erklärungen und die Mitgliedschaften, die wir eingegangen sind.

33. FAIR ist ein französischer Verband, der die verschiedenen Akteure der Social Impact Finance in Frankreich vereint (ex FINANSOL).

Verantwortungsbewusste Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> - PRI – Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment - UN Global Compact - IFD – Institut de la Finance Durable - OPIM – Operating Principles for Impact Management - GISD – Global Investors for Sustainable Development Alliance - Hochrangige Expertengruppe zur Ausweitung nachhaltiger Finanzierung in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen - WBA – World Benchmarking Alliance - EUROSIF – European Sustainable Investment Forum - GIIN – Global Impact Investing Network - CASI – Capacity-building Alliance of Sustainable Investment
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> - NZAM – Net Zero Asset Managers - IIGCC – Institutional Investors Group on Climate Change - AIGCC – Asia Investor Group on Climate Change - CDP – Disclosure Insight Action - GBP – Green Bonds Principles - CBI – Climate Bonds Initiative - Climate Action 100+ - TCFD – Task Force on Climate-related Financial Disclosures - Das japanische TCFD-Konsortium - OPSWF – One Planet Sovereign Wealth Fund - FAIRR – Farm Animal Investment Risk and Return - Finance for Biodiversity Pledge - PPCA – Powering Past Coal Alliance - Nature Action 100
Soziales	<ul style="list-style-type: none"> - Access to Medicine Index (Index für den Zugang zu Medizin) - Access to Nutrition Index (Index für den Zugang zu Ernährung) - SBP – Social Bonds Principles - WDI – Workforce Disclosure Initiative - FAIR – Financer Accompagner Impacter Rassembler (ex Finansol) - PLWF – The Platform Living Wage Financials - Investors for a Just Transition - Investor Action on Antimicrobial Resistance - Investorengruppe 30% Club Frankreich - Investorengruppe 30% Club Japan - Investorengruppe 30% Club Deutschland - Tobacco-Free Finance Pledge
Governance	<ul style="list-style-type: none"> - ICGN – International Corporate Governance Network - CII – Council of Institutional Investors

Weitere Einzelheiten zu den Kodizes für verantwortungsbewusstes Handeln und international anerkannten Standards, die Amundi befolgt, sowie zu den Initiativen, an denen wir beteiligt sind, finden Sie in unserem jährlichen Stewardship-Bericht und unserer Responsible Investment Policy.

Technischer Anhang: Die ESG-Bewertungs- methodik von Amundi für Unternehmen und staatliche Emittenten

Für Unternehmensemittenten

Amundi hat einen eigenen ESG-Analyserahmen und eine eigene Bewertungsmethodik entwickelt. Diese Methodik ist sowohl proprietär als auch zentralisiert und ermöglicht einen selbst definierten, unabhängigen und konsistenten Ansatz für verantwortungsbewusstes Investieren in der gesamten Organisation, der mit den Werten und Ansichten von Amundi übereinstimmt.

Unser Ansatz basiert auf universellen Texten wie dem Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitprinzipien für Corporate Governance, der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) usw.

Der ESG-Score zielt darauf ab, die ESG-Leistung eines Emittenten zu messen, z. B. seine Fähigkeit, die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen seiner Branche und seiner individuellen Gegebenheiten zu antizipieren und zu steuern. Der ESG-Score bewertet auch die Fähigkeit des Managementteams, mögliche negative Auswirkungen seiner Aktivitäten auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu bewältigen.

Die ESG-Dimensionen

Der Analyserahmen von Amundi wurde entwickelt, um das Verhalten von Unternehmen in drei Bereichen zu bewerten: Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung), also ESG. Amundi bewertet das Engagement der Unternehmen in Bezug auf ESG-Risiken und -Chancen, einschließlich Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken, sowie die Art, wie die Unternehmen diese Herausforderungen in den einzelnen Sektoren bewältigen. Amundi bewertet Emittenten unabhängig von der Art des Instruments, d.h. Aktien oder Anleihen.

Dimension Umwelt (Environment)

Es gibt Risiken und Chancen, die mit Umweltfragen verbunden sind. Unsere Analyse zu dieser Dimension untersucht, wie die Emittenten dieses Thema angehen, und bewertet die Fähigkeit der Unternehmen, ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Raubbau an Ressourcen bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.

Dimension Soziales (Social)

In dieser Dimension messen wir, wie ein Unternehmen mit seinem Humankapital und seinen Stakeholdern³⁴ umgeht. Wir stützen uns dabei auf grundlegende Prinzipien mit universeller Reichweite. Das „S“ in ESG hat mehrere Bedeutungen. Es umfasst die sozialen Aspekte im Zusammenhang mit dem Humankapital eines Emittenten, die mit den Menschenrechten im Allgemeinen und der Verantwortung gegenüber den Stakeholdern verbundenen Aspekte.

Dimension Unternehmensführung (Governance)

In dieser Dimension bewerten wir die Fähigkeit eines Unternehmens, einen wirksamen Corporate Governance-Rahmen zu schaffen, der letztlich den Wert des Emittenten langfristig unterstützt.

Die ESG-spezifischen Kriterien

Unser ESG-Analyserahmen besteht aus 38 Kriterien, von denen 17 unabhängig von der Branche und 21 sektorspezifisch sind. Diese Kriterien sind so konzipiert, dass sie sowohl die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf den Emittenten als auch die Qualität des Managements dieser Themen bewerten. Die Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren und die Qualität der getroffenen Maßnahmen werden ebenfalls berücksichtigt.

ESG: Scoring- und Ratingmethodik sowie Prozess

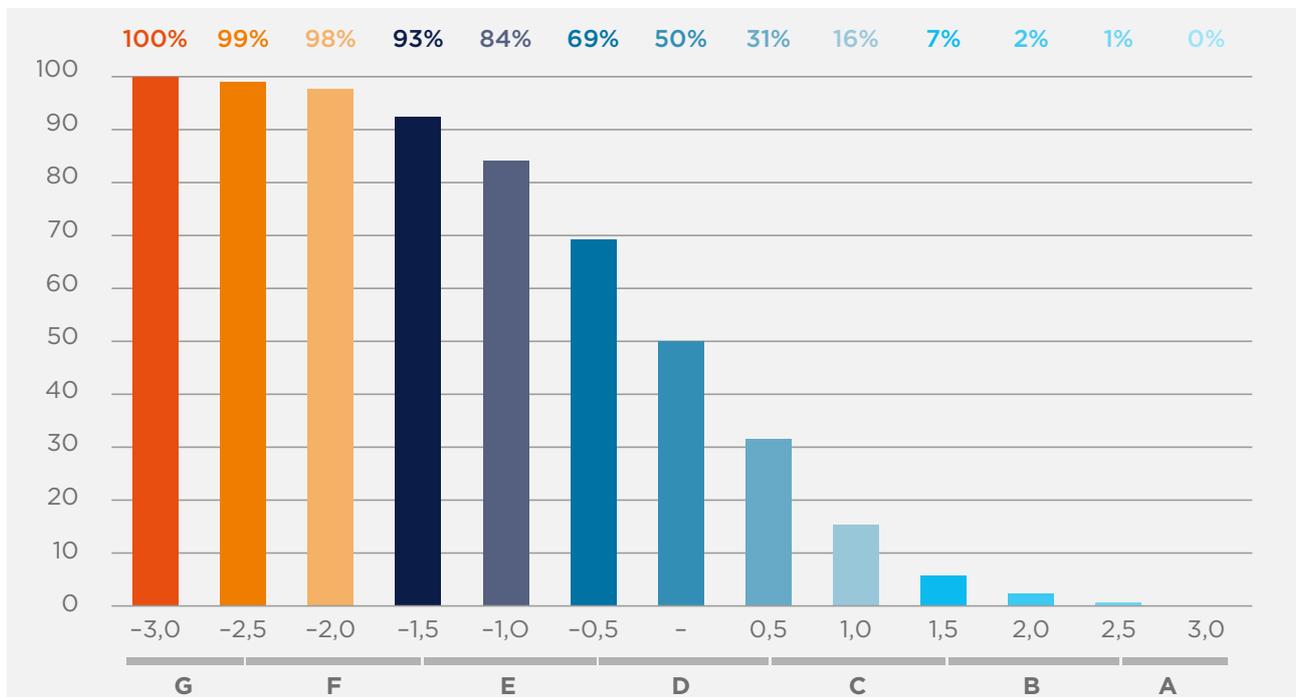
Die ESG-Ratings werden anhand der ESG-Kriterien und der von den Analysten zugewiesenen Gewichtungen berechnet und mit den von unseren externen Datenanbietern erhaltenen ESG-Bewertungen kombiniert. In jeder Phase des Berechnungsprozesses werden die Werte in Z-Scores normiert. Z-Scores sind eine Möglichkeit, die Ergebnisse mit einer „normalen“ Population abzugleichen (Abweichung der Punktzahl des Emittenten im Vergleich zur durchschnittlichen Punktzahl des Sektors, nach Anzahl der Standardabweichungen). Jeder Emittent wird mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum skaliert ist, sodass auf Sektorebene zwischen besten und schlechtesten Praktiken unterschieden werden kann. Am Ende des Prozesses erhält jedes Unternehmen eine ESG-Bewertung (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Skala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt. Die Bewertung D steht für die Durchschnittswerte (von -0,5 bis +0,5); jeder Buchstabe entspricht einer Standardabweichung

Für jeden Emittenten wird nur ein ESG-Rating vergeben, unabhängig vom gewählten Referenzuniversum. Das ESG-Rating ist somit „branchenneutral“, d.h. keine Branche wird privilegiert oder benachteiligt.

Die nachstehende Grafik zeigt die Verteilung der ESG-Bewertung durch Amundi im Durchschnitt über die Sektoren. Jeder Balken entspricht der Wahrscheinlichkeit, dass ein beliebiger Emittent über dem entsprechenden numerischen ESG-Score liegt. Die Grafik zeigt die Entsprechung zwischen der numerischen und der alphabetischen Skala des ESG-Ratings.

34. Andere Stakeholder als Aktionäre.

Grafik 1: Wahrscheinlichkeit, dass ein beliebig ausgewählter Emittent über einem bestimmten ESG-Score liegt



Die ESG-Ratings werden auf der Grundlage der von unseren externen Datenanbietern bereitgestellten Daten monatlich aktualisiert. Die Entwicklungen bei den ESG-Praktiken der Emittenten werden kontinuierlich verfolgt.

Unsere ESG-Analysten überprüfen die ESG-Analyse und die -Ratingmethodik, wenn Veränderungen im geschäftlichen und politischen Umfeld, neue wesentliche ESG-Risiken oder das Eintreten wichtiger Ereignisse dies erfordern.

Für staatliche Emittenten

Die ESG-Sovereign-Scoring-Methode von Amundi zielt darauf ab, die ESG-Leistung staatlicher Emittenten zu bewerten. E-, S- und G-Faktoren können sich auf die Fähigkeit des Emittenten auswirken, seine Schulden mittel- und langfristige zurückzuzahlen. Sie können auch Aufschluss darüber geben, wie die Länder bei der Bewältigung wichtiger Nachhaltigkeitsprobleme abschneiden, die Einfluss auf die globale Stabilität haben.

Die Methodik von Amundi stützt sich auf etwa 50 ESG-Indikatoren, die von Amundi ESG-Research als relevant erachtet werden, um Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Jeder Indikator kann mehrere Datenpunkte enthalten, die aus verschiedenen Quellen stammen, darunter internationale Open-Source-Datenbanken (z.B. der Weltbankgruppe, der Vereinten Nationen usw.) und proprietäre Datenbanken. Amundi hat die Gewichtung jedes ESG-Indikators, der zum endgültigen Amundi

ESG-Sovereign-Score beiträgt, und seiner verschiedenen Unterkomponenten (E, S und G) festgelegt.

Die Indikatoren werden von einem unabhängigen Datenlieferanten bezogen.

Um mehr Klarheit zu schaffen, wurden alle Indikatoren in acht Kategorien eingeteilt, wobei jede Kategorie einer der Säulen E, S oder G zugeordnet ist. Ähnlich wie bei unserer ESG-Ratingskala für Unternehmen wird die ESG-Bewertung der Emittenten in ein ESG-Rating von A bis G umgewandelt.

Umwelt	Klimawandel – natürliche Ressourcen
Soziales	Menschenrechte – sozialer Zusammenhalt – Humankapital – Bürgerrechte
Governance	Effektivität der Regierung – wirtschaftliches Umfeld

DISCLAIMER/HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Dieses Material wird ausschließlich zu Informationszwecken übermittelt und stellt weder ein Kaufangebot, eine Anlageberatung noch eine Aufforderung zum Verkauf eines Produkts dar. Dieses Material stellt weder einen Vertrag noch eine Verpflichtung irgendeiner Art dar.

Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Relevanz der bereitgestellten Informationen wird keine Gewähr übernommen. Obwohl sie auf der Grundlage von Quellen erstellt wurden, die Amundi für zuverlässig hält, können sie ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die Informationen sind zwangsläufig unvollständig, basieren auf Daten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt ermittelt wurden und können sich ändern.

Alle in diesem Dokument zur Veranschaulichung verwendeten Marken und Logos sind Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Amundi übernimmt keinerlei Haftung, weder direkt noch indirekt, die sich aus der Nutzung der in diesem Material enthaltenen Informationen ergeben könnte. Amundi kann in keiner Weise für Entscheidungen oder Investitionen verantwortlich gemacht werden, die auf der Grundlage dieser Informationen getroffen werden.

Die in diesem Material enthaltenen Informationen dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Amundi nicht kopiert, vervielfältigt, verändert, übersetzt oder an Dritte in Ländern oder Gerichtsbarkeiten weitergegeben werden, in denen Amundi oder eines seiner Produkte einer Registrierungspflicht unterliegt oder in denen dies als ungesetzlich angesehen werden könnte.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen gelten mit Stand von Dezember 2023 als korrekt.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des englischsprachigen „Amundi Sustainable Finance Disclosure Statement“. Im Fall von Abweichungen zwischen dem „Amundi Sustainable Finance Disclosure Statement“ und dieser übersetzten Version ist das englischsprachige Original von Amundi maßgebend.

Amundi Asset Management, französische „Société par Actions Simplifiée“ – SAS mit einem Kapital von 1.086.262.605 Euro – von der AMF unter der Nummer GP 04000036 zugelassene Verwaltungsgesellschaft – Geschäftssitz: 90, boulevard Pasteur – 75015 Paris – Frankreich – 437 574 452 RCS Paris. www.amundi.com.